BATTLE THE ROAD!

GOODYEAR DUNLOP
GERMANY

Demoversion mit Originalinhalten

Goodyear Dunlop Tires Germany GmbH
Technik & Training
Dunlopstrasse 2
[illegible] Hanau
Telefon
0800 - 130 51 3[illegible]
Telefax
0800 - 130 51 32
Mail
[illegible]ning@goodyear-dunlop.com
Geschäftsführer
Jürgen Titz
Christoph Maas
Dr. Christian Niebling
Sturmius Wehner
Aufsichtsratsvorsitzender
Prof.Dr.Dr.h.c. Joachim Zentes

Unbedenklichkeitsbescheinigung für Reifenumrüstungen an Krafträdern

Beim nachstehend näher beschriebenen Fahrzeug wurde bei der Erteilung der Fahrzeuggenehmigung *eine Beschränkung* in Form einer Fabrikats- oder Typbindung bei den Reifen vorgenommen. Nach durchgeführten fahrdynamischen Tests wird hiermit bestätigt, dass gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs gemäß StVZO erhalten (Verkehrsblatt 2000 S. 627).

Fahrzeughersteller	Fahrzeugtyp	Handelsbezeichnung	Felgengröße vo.	Felgengröße hi.
Honda	NC29	CBR 400 RR (1985-1990)	Serienfelge	Serienfelge

	Bereifung vorne			Bereifung hinten		
1)	120/70 ZR 17 M/C (58W)	TL	SportSmart TT	160/60 ZR 17 M/C (69W)	TL	SportSmart TT
1)	120/70 ZR 17 M/C (58W)	TL	Sportsmart² MAX	160/60 ZR 17 M/C (69W)	TL	Sportsmart² MAX
1)	120/70 ZR 17 M/C (58W)	TL	Sportmax Qualifier II	160/60 ZR 17 M/C (69W)	TL	Sportmax Qualifier II
1)	120/70 ZR 17 M/C (58W)	TL	Sportmax Roadsport 2	160/60 ZR 17 M/C (69W)	TL	Sportmax Roadsport 2
1)	120/70 ZR 17 M/C (58W)	TL	Sportmax GPR 300 F	160/60 ZR 17 M/C (69W)	TL	Sportmax GPR 300

Auflagen:

= Auslaufgröße
1) Die angegebene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.
2) Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung nach § 19 Abs. 2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typgenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauanweisungen, insbesondere die Anforderungen nach Kap. I Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurden geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich (§ 19 Abs. 3 Nr. 2 StVZO).
Zu 1) und 2): Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§13 Abs. 1 i.V.m. Anl. 5 – ZulassungsbescheinigungTeil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).
WICHTIGE HINWEISE: UNBEDINGT BEACHTEN!
Die [illegible] aufführen. Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand gemäß der erteilten EG Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befinde.

Hanau, 26.10.2018
Goodyear Dunlop Tires Germany GmbH

i.V. S. Michelmann

Simon Michelmann
Manager Sales Business Motorcycle D-A-CH

Die aktuellste Version des Originals dieser Bescheinigung ist einzusehen unter:
https://www.dunlop.eu/de_de/motorcycle/tmm/homologation

mopedreifen.de

#Bestellservice
Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden
Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.